

Lebenslange Zusatzpension

Absicherung des Lebensstandard nach dem Berufsleben

Eine Betriebspension schließt als zweite Säule der Altersvorsorge die finanzielle Lücke, die im Ruhestand den während der Berufstätigkeit erreichten Lebensstandard bedroht. Eine Rente aus der Pensionskasse sichert dem Berechtigten – und im Todesfall auch seinen Hinterbliebenen – einen sorglosen Ruhestand.

Die Pensionskassen bieten eine Fülle von Modellen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung an, welche zu erheblichen Unterschieden in der Pensionshöhe führen.

Es gibt unterschiedliche Versorgungshöhen bei der Hinterbliebenenpension (Witwen- oder Witwerpension, Waisenpension) und einer allfälligen Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension. Diese beeinflussen die Höhe der Alterspension nach oben oder unten.

Zusatzpension im Ruhestand

Während der Ansparphase (Anwartschaftsphase) zahlt das Unternehmen zu Gunsten der Mitarbeiter und – auf freiwilliger Basis der Mitarbeiter selbst – in die Pensionskasse ein. Ab dem vertraglich vereinbarten Pensionsantritt wird der Mitarbeiter zum "Leistungsberechtigten" und erhält entsprechend der vertraglichen Regelung die vereinbarte Betriebspension von der Pensionskasse ausgezahlt.

Optional: Berufsunfähigkeitspension

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Mitarbeiter berufsunfähig oder invalide wird. In diesem Fall erhält er, wenn in der Pensionsvereinbarung ein entsprechender Schutz für Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität vorgesehen ist, eine so genannte Berufsunfähigkeits- bzw. eine Invaliditätspension.

Im Falle des Todes eines Berechtigten in der Anwartschafts- oder in der Leistungsphase erhalten seine Hinterbliebenen eine Pension entsprechend der Pensionsvereinbarung.

Beispiel für eine Pensionsberechnung

Nachfolgend wird anhand eines gängigen Pensionsplanes die Höhe einer möglichen Alterspension in Abhängigkeit von der Dauer der Beitragszahlung dargestellt. Angenommen wird ein monatlicher Beitrag von 100,00 Euro.

Eintrittsalter	Pensions- zahlungsbeginn	AG- Beitrag x 14 Brutto	Pension x 14 UNISEX
25	01.01.2056	100	311
30	01.01.2051	100	256
35	01.01.2046	100	207
40	01.01.2041	100	163
45	01.01.2036	100	124
50	01.01.2031	100	88
55	01.01.2026	100	56

Parameter	
Rechnungszins	2,5 %

Veranlagungsüberschuss (= Rechnungsmäßiger Überschuss)	2,5 %
Witwenübergang	60 %
Bewertung	Kollektiv
Pensionsalter	65
Versicherungssteuer	2,5 %
Gehaltsvalorisierung	0 %

Die durchschnittliche ASVG-Pension in Österreich beträgt 1.247,16 Euro brutto pro Monat (Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Dezember 2020).